

**Stadt Schwentental**  
**Die Bürgermeisterin**



<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>öffentlich</b>	<input type="checkbox"/>	<b>nicht öffentlich</b>
----------------------	-------------------------------------	-------------------	--------------------------	-------------------------

<b>Sachstandsmitteilung</b>	<b>Nr.:</b>	<b>076/2014</b>	<b>Datum:</b>	<b>03.04.2014</b>
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

<b>Empfänger:</b>			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		<b>Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales</b>	
2		<b>Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften</b>	
3		<b>Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen</b>	
4		<b>Ausschuss für Bauwesen</b>	
5		<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen</b>	
6	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>03.04.2014</b>
7	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Stadtvertretung</b>	<b>10.04.2014</b>

<b>Schluss- und Mitzeichnungen:</b>		
gez. Leyk		
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

**1. TOP: Beitritt der Stadt Schwentental zur Aktivregion Schwentine-Holsteinische Schweiz**  
**2 Anlagen**

**2. Sachstand:**

Die Verwaltung hat in der letzten Woche Kenntnis davon erhalten, dass die Stadt Schwentental zu Beginn der jetzt neu startenden Förderperiode eventuell die Möglichkeit hat, der Aktivregion Schwentine-Holsteinische Schweiz beizutreten. Gestern hat es im Rahmen der Amtsleiterrunde ein gemeinsames Gespräch mit dem zuständigen Regionalmanager Herrn Möller gegeben. Die Rahmenbedingungen stellen sich derzeit wie folgt dar:

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die letzten „weißen Flecken“ (siehe Anlage), zu denen auch Schwentental gehört, in bestehende Aktivregionen einzugliedern. Die früher bestehende Grenze von 100.000 Einwohnern pro Aktivregion ist auf 150.000 Einwohner erweitert worden. Wir hätten jetzt die Chance, der Aktivregion Schwentine-Holsteinische Schweiz beizutreten. Die Vorgespräche hierzu sind positiv gelaufen. Schwentental müsste einen einmaligen Beitrag von 2.752 € zahlen und dann jährlich maximal 5.170 €. Die Förderperiode, für die der Beitrag erklärt werden müsste, läuft bis 2022. In der Anlage 2 sind die vorgegebenen Förderschwerpunkte aufgeführt, die derzeit in Arbeitsgruppen auf die regionale Ebene heruntergebrochen werden. In diesen Prozess könnte sich Schwentental noch einbringen, allerdings müsste ein

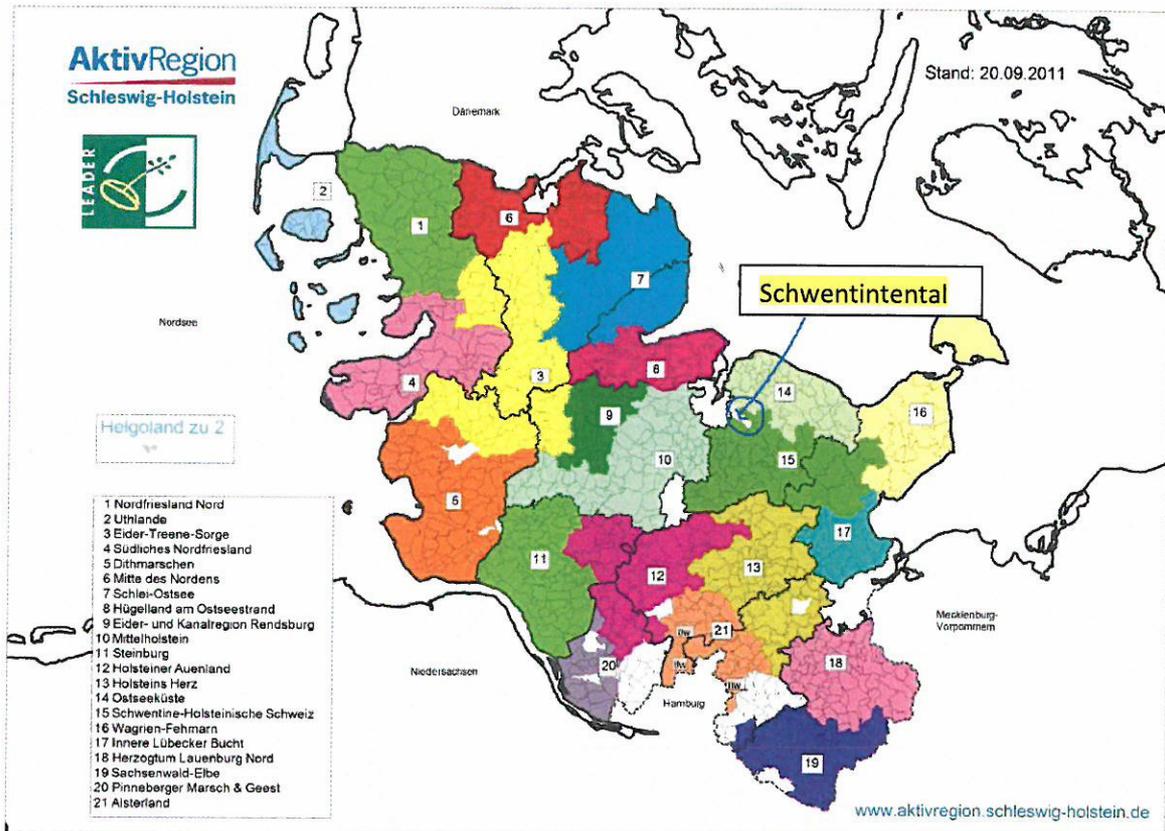
Antrag auf Beitritt jetzt sehr zeitnah erfolgen. Ein Abwarten bis zur Juni-Sitzung der Stadtvertretung ist nicht möglich. Für die Region stehen an festen Fördermitteln 3 Millionen Euro zur Verfügung, dazu werden Mittel für Sonderprojekte erwartet. In der abgelaufenen Förderperiode standen z.B. kurzfristig 2 Millionen Euro für das „Health“ – Projekt zur Verfügung. Hieraus wurde u-a. die Schulsanierung in Kirchbarkau und die Sporthallensanierung in Plön gefördert.

Außerdem steht der Regionalmanager als Ansprechpartner und „Tip-Geber“ für alle anderen Förderprojekte, auch des Bundes und des Landes zur Verfügung. In Anbetracht der Unüberschaubarkeit der Förderlandschaften ist allein dieses ein nicht zu vernachlässigender Vorteil für die bei uns anstehenden Maßnahmen der nächsten Jahre. Nach Rücksprache mit der Bürgervorsteherin von heute Morgen könnte das Thema heute Abend im Hauptausschuss schon einmal angesprochen werden und mögliche Zusatzinformationsbedarfe heute oder in den nächsten Tagen formuliert werden. Verwaltungsseitig würden wir uns dann um die Informationen bemühen, so dass ggf. auf der Stadtvertretung am 10.04.2014 eine Entscheidung getroffen werden könnte.

Alternativ könnte auch über eine Mitgliedschaft bei der Aktivregion „Ostseeküste“ in Betracht kommen, zu der auch die Gemeinden des Amtes Selent/Schlesien gehören. Aufgrund der Kürze der Zeit hat es hier aber noch keine Vorgespräche gegeben. Die Mitgliedschaft dort wäre in jedem Fall teurer (50 Cent pro Einwohner und Jahr). Vorteile zum Beitritt zu „Schwentine-Holsteinische Schweiz“ sind auch nach Rücksprache mit Herrn Krumbeck aber nicht erkennbar.

Verwaltungsseitig wird daher der Antrag zum Beitritt zur Aktivregion „Schwentine-Holsteinische Schweiz“ empfohlen. Zum weiteren Prozedere müsste die Stadt einen Antrag an die Aktivregion stellen, der im 21-köpfigen Vorstand entschieden und dann an das LLUR weitergeleitet wird. Wir würden dann auch sofort in den Verteiler aufgenommen werden und kurzfristig Bescheid erhalten.

- Ende der Sachstandsmitteilung -



Heligoland zu 2

- 1 Nordfriesland Nord
- 2 Uthlande
- 3 Eider-Treene-Sorge
- 4 Südliches Nordfriesland
- 5 Dithmarschen
- 6 Mitte des Nordens
- 7 Schlei-Ostsee
- 8 Hügelland am Ostseestrand
- 9 Eider- und Kanalregion Rendsburg
- 10 Mittelholstein
- 11 Steinburg
- 12 Holsteiner Auenland
- 13 Holsteins Herz
- 14 Ostseeküste
- 15 Schwentine-Holsteinische Schweiz
- 16 Wagrien-Fehmarn
- 17 Innere Lübecker Bucht
- 18 Herzogtum Lauenburg Nord
- 19 Sachsenwald-Elbe
- 20 Pinneberger Marsch & Geest
- 21 Alsterland



<b>Landesebene:</b>				
Förderschwerpunkte für Leader in Schleswig-Holstein (Selbstverpflichtung)	<b>Klimawandel &amp; Energie</b>	<b>Nachhaltige Daseinsvorsorge</b>	<b>Wachstum &amp; Innovation</b>	<b>Bildung</b>
Zielrahmen EU	<b>EU-Indikatoren:</b> Geschaffene Arbeitsplätze / EW-Zahlen der LAG'n (u.a. relevant für Leistungsgebundene Reserve)			
Zielrahmen Land (Optional / Selbstverpflichtend / Erarbeitung in Zusammenarbeit zwischen Land und AktivRegionen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eingesparte Menge CO2 in Tonnen</li> <li>Erneuerbare Energie in kwh/a</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachhaltig gesicherte / geschaffene Angebote</li> <li>.....</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zusätzlicher Umsatz pro Jahr</li> <li>Neu gegründete Existenzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>.....</li> </ul>
Vorgaben für alle 4 Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Schwerpunkt Klimawandel &amp; Energie <u>mus</u>s in jeder AktivRegion bearbeitet werden.</li> <li>AktivRegionen müssen mindestens zwei Förderschwerpunkte bearbeiten.</li> </ul>			
<b>Regionesebene:</b>				
	<p>Die AktivRegionen sollen in ihren <b>Integrierten Entwicklungsstrategien</b> für die gewählten Förderschwerpunkte <b>Kernthemen</b> entwickeln und definieren, d.h. sich auf <b>Potentialthemen</b> der jeweiligen Region konzentrieren, Fördermaßnahmen definieren und Ziele incl. Indikatoren festlegen. Auf Grundlage der bisherigen Diskussionen und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel pro LAG erscheinen <b>8-10 Kernthemen pro LAG</b> realistisch.</p>			
Mögliche Kernthemen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Energieeffizienz öffentliche Gebäude</li> <li>Energieberatung/ Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>Elektromobilität</li> <li>Klimafreundliche touristische Dienstleistungskette</li> <li>...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ortskernentwicklung in ländlichen Kommunen</li> <li>Neue Wohn- und Lebensangebote</li> <li>Soziale Treffpunkte</li> <li>Konzentration und nachhaltige Modernisierung kommunaler Infrastruktur</li> <li>Ärztliche Grundversorgung</li> <li>Mobile Nahversorgung</li> <li>Mobilität auf dem Lande</li> <li>....</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Natur und Tourismus</li> <li>Kulturtourismus</li> <li>Barrierefreie Urlaubs- und Freizeitregion</li> <li>Regionale Produkte und Wertschöpfungsketten</li> <li>Unternehmensgründung, -entwicklung und -nachfolge</li> <li>Ländliche Erlebnisse &amp; Genüsse</li> <li>Bewältigung des demografischen Wandels in der Arbeitswelt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regionale Bildungslandschaft</li> <li>Bildungsketten</li> <li>Ländliche Bildungshäuser</li> <li>Bildungschancen</li> <li>...</li> </ul>